



Stadt Halle (Saale)

01.09.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2023:

**zu 10.1 Antrag der Stadtratsvorsitzenden Katja Müller zu einer Kommunalverfassungsverstöße
Vorlage: VII/2023/06064**

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der AfD-Stadtratsfraktion Halle
in den Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Halle im Kommunalverfassungsverstößeverfahren der AfD-Stadtratsfraktion und dem Stadtrat Halle um die Berufung Sachkundiger Einwohner beschließt der Stadtrat, Herrn Rechtsanwalt Voß im Rahmen der Prozessvertretung des Stadtrates mit der Einlegung weiterer Rechtsmittel zu beauftragen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.09.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2023:

**zu 10.2 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD-Fraktion, MitBürger und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung einer Richtlinie für ein Baulandmodell Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06039**

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA des Oberbürgermeisters
in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten
und in den Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie für ein kooperatives Baulandmodell für die Stadt Halle (Saale) zu erarbeiten, die Investor*innen bzw. Eigentümer*innen bei Neubau- und Sanierungsvorhaben, bei denen eine städtische Bauleitplanung durchgeführt wird,
 - a. vertraglich an den Kosten für im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben erforderliche soziale Infrastruktur (zum Beispiel Kindertagesstätten und Schulen) beteiligt und
 - b. sicherstellt, dass ein Anteil von mindestens 20 % an Wohnungen (bezogen auf die Wohnfläche) mit sozialverträglichen Mieten mit einer Miethöhe von maximal 20 % über dem aktuellen KdU-Richtwert bereitgestellt wird.
2. Dem Stadtrat ist bis zum 1. Quartal 2024 ein entsprechender Entwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.09.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2023:

**zu 10.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Besetzung des stellvertretenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: VII/2023/05997**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Herr Thomas Schied wird als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss abgewählt.
2. Frau Stefanie Mackies wird als stellvertretendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss gewählt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.09.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2023:

**zu 10.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Berufung eines sachkundigen Einwohners
Vorlage: VII/2023/05998**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

29 Ja / 3 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

Herr Jason Koch scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Planungsangelegenheiten aus.

Herr Jan Wagner wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten berufen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.09.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2023:

zu 10.6 **Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Beteiligung am europäischen Drogenmonitoring**
Vorlage: VII/2023/05989

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch GOA der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, eine Mitwirkung an den Abwasserstudien der Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) zu prüfen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.09.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2023:

**zu 10.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN zur Nutzung der Bundesfördermittelprogramme "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" und "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
Vorlage: VII/2023/05981**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

26 Ja / 5 Nein / 5 Nein

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich mit dem Projekt „Umsetzung Maßnahmen Grün- und Freiraumkonzept Altstadt Halle (Saale)“ erneut um Bundesfördermittel des Programms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für eine Umsetzung in den Folgejahren zu bewerben.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich mit den Projekten Sanierung der Schwimmhalle Halle-Neustadt, Sanierung und Umbau des WUK Theater Quartiers, Sanierung der Schöpfkelle sowie die energetische und brandschutztechnische Sanierung des Kampfsportzentrums im Komplex Kreuzvorwerk, erneut um Bundesfördermittel des Programms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für eine Umsetzung in den Folgejahren zu bewerben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.09.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2023:

zu 10.7.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN zur Nutzung der Bundesfördermittelprogramme "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" und "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"**
Vorlage: VII/2023/06104

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

24 Ja / 9 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich mit dem Projekt „Umsetzung Maßnahmen Grün- und Freiraumkonzept Altstadt Halle (Saale)“ erneut um Bundesfördermittel des Programms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für eine Umsetzung in den Folgejahren zu bewerben.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich mit den Projekten Sanierung der Schwimmhalle Halle-Neustadt, Sanierung und Umbau des WUK Theater Quartiers, **sowie** Sanierung der Schöpfkelle **sowie** die **energetische und brandschutztechnische Sanierung des Kampfsportzentrums im Komplex Kreuzvorwerk**, erneut um Bundesfördermittel des Programms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für eine Umsetzung in den Folgejahren zu bewerben.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.09.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2023:

**zu 10.8 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt
Vorlage: VII/2023/06041**

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der AfD-Stadtratsfraktion Halle
in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
und Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert ein Konzept zu erstellen um in Zusammenarbeit mit der Landespolizei einen jährlichen Verkehrssicherheitstag für Fahrradfahrer durchzuführen.
2. In der Folge wird die Landespolizei angefragt ob eine solche Veranstaltung gemeinsam durchführbar wäre.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.09.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2023:

**zu 10.9 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05938**

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der Fraktion Hauptsache Halle
in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, § 11 (Tiere) der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) um die Absätze 7 und 8 zu ergänzen, die folgenden Inhalt haben:

(7) Katzenhalter, die Ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor kastrieren zu lassen. Die Durchführung muss von einem Tierarzt / einer Tierärztin vorgenommen und schriftlich bestätigt werden. Dieses Dokument ist für die Lebenszeit der Katze aufzubewahren. Die Kastrationspflicht gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Im Zuge der Kastration ist die Katze in geeigneter Weise (Transponderchip oder Tätowierung) kennzeichnen zu lassen.

Als Katzenhalter im betreffenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt. Im Übrigen bleibt hierbei § 11 Abs. 5 unberührt.

(8) Auf Antrag können Ausnahmen von der Kastrationspflicht für die Zucht von Rassekatzen zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird. Im Übrigen bleibt § 16 unberührt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, § 17 Abs. 1 (Ordnungswidrigkeiten) der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) um folgenden Punkt zu ergänzen:



- entgegen § 11 Abs. 7 nicht kastrierte und gekennzeichnete Katzen den Zugang ins Freie gewährt

Die so novellierte Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) ist dem Stadtrat in der Sitzung im Oktober 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.09.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2023:

**zu 10.10 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Finanzierung der Kastration verwilderter Hauskatzen
Vorlage: VII/2023/05939**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

27 Ja / 0 Nein / 6 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Gespräch mit dem Land Sachsen-Anhalt dahingehend zu suchen, dass die Finanzierung für die Kastration verwilderter Hauskatzen erheblich aufgestockt wird, um die sachsen-anhaltischen Kommunen zu entlasten.

Über das Ergebnis des Gesprächs wird der Stadtrat in seiner Sitzung im November 2023 informiert.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.09.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2023:

**zu 10.11 Antrag der Fraktion MitBürger zur Einführung einer App-basierten digitalen Jugendhilfe
Vorlage: VII/2023/06047**

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der Fraktion MitBürger
in den Jugendhilfeausschuss und
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss*

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Nutzung der App „Between the Lines“ geeignet ist, um die Information junger Menschen über Hilfsangebote bei psychischen Krankheiten und weiteren psychosozialen Herausforderungen zu verbessern.
2. Teil der Prüfung ist eine Abstimmung zur Bedarfseinschätzung sowie vermuteten Vor- und Nachteilen innerhalb der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Halle/Saalekreis sowie eine Ermittlung der Kosten samt einer Prüfung von etwaigen Finanzierungsmöglichkeiten.
3. Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss ist erstmals spätestens in seiner Sitzung im Dezember 2023 und gegebenenfalls nachfolgend quartalsweise über den Fortgang des Prüfprozesses beziehungsweise das Prüfungsergebnis zu informieren.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.09.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2023:

**zu 10.12 Antrag der Fraktion MitBürger zur Überführung der am Konservatorium "Georg Friedrich Händel" bestehenden Honorarvertragsverhältnisse in Festanstellungen
Vorlage: VII/2023/06048**

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den Kulturausschuss und
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt Sozialversicherungsbeiträge für die Honorarkräfte am Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ abzuführen.~~
- ~~2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Überführung aller bestehenden Honorarvertragsverhältnisse am Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ in sozialversicherungspflichtige Festanstellungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu prüfen und im Ergebnis zu ermöglichen.~~

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die bestehenden Honorarvertragsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Festanstellungen überführt werden könnten, welche Voraussetzungen und welche Auswirkungen diese Maßnahmen hätten. Über das Ergebnis der Prüfung wird im I. Quartal 2024 im Kulturausschuss berichtet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.09.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2023:

zu 10.12.1 **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Überführung der am Konservatorium Georg Friedrich Händel bestehenden Honorarvertragsverhältnisse in Festanstellungen; Vorlagen-Nummer: VII/2023/06048
Vorlage: VII/2023/06082**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die bestehenden Honorarvertragsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige Festanstellungen überführt werden könnten, welche Voraussetzungen und welche Auswirkungen diese Maßnahmen hätten. Über das Ergebnis der Prüfung wird im I. Quartal 2024 im Kulturausschuss berichtet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.09.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2023:

zu 10.13 Antrag der Fraktion MitBürger zur Umbesetzung von Ausschüssen Vorlage: VII/2023/06049

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

34 Ja / 3 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

1. Herr Dr. Detlef Wend wird als Mitglied in den Kulturausschuss berufen.
2. Frau Dörte Jacobi scheidet als Mitglied im Sportausschuss aus.
Herr Tom Wolter wird als Mitglied in den Sportausschuss berufen.
3. Frau Dörte Jacobi scheidet als Mitglied im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung aus.
Frau Yvonne Winkler wird als Mitglied in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung berufen.
4. Herr Tom Wolter scheidet als Mitglied im Vergabeausschuss aus.
Frau Dr. Regina Schöps wird als Mitglied in den Vergabeausschuss berufen.
5. Frau Dörte Jacobi scheidet als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss aus.
Frau Dr. Regina Schöps wird als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.09.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2023:

**zu 10.14 Antrag der Fraktion MitBürger zur Berufung von sachkundigen Einwohnerinnen
Vorlage: VII/2023/06050**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

36 Ja / 3 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

1. Herr Sascha Steinert scheidet als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung aus.
Frau Sarah Labusga wird als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung berufen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.09.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2023:

**zu 10.16 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Ausgleich des Kräfteverhältnisses in den Beratungsgremien (Änderung der Hauptsatzung)
Vorlage: VII/2023/05974**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.09.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.08.2023:

**zu 10.17 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Vorbeugung der Yuppisierung von Stadtquartieren
Vorlage: VII/2023/05967**

Abstimmungsergebnis: verwiesen

durch GOA der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und durch GOA des Oberbürgermeisters in den Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt mit Trägern von Neubau- und Modernisierungsvorhaben, die mehr als 20 Wohneinheiten umfassen und für deren Umsetzung ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird, einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen, mit dem abgesichert wird, dass 20 Prozent der Wohneinheiten zu einem Netto-Kaltnietpreis bereitgestellt werden, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts plus 20 Prozent nicht übersteigt.
2. Es ist sicherzustellen, dass diese Wohnungen auch an die Zielgruppen, für die sie vorgesehen sind, vermietet werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer